

FUNKTIONEN DES RECHTS

Funktionen des Rechts

In der Bundesrepublik Deutschland leben die Menschen friedlich zusammen. Es herrschen Recht und Gesetz, wenn es auch keine perfekte Sicherheit vor dem Verbrechen gibt. Das ist keineswegs selbstverständlich. In vielen Ländern der Welt herrschen keine rechtsstaatlichen Verhältnisse. In eini-

Groß und verletzlich gen Staaten hat sich die Rechtsordnung förmlich aufgelöst. In sinnlosen Kriegen wird keine Rücksicht auf die wehrlose Zivilbevölkerung genommen. Frauen, Kinder und alte Menschen werden vertrieben, terrorisiert oder getötet.

H. Pötzsch, *Die deutsche Demokratie*, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1995, S. 104.

SCHLÜSSELWÖRTER



friedlich
Gesetz *n, -e*
Sicherheit *f*
Verbrechen *n, -*
rechtsstaatlich
förmlich
auflösen
sinnlos
Rücksicht *f, -en auf (+A)*
wehrlos
vertreiben (vertrieb, vertrieben)

pokojowy, ugodowy
prawo, ustawa
bezpieczeństwo, pewność
przestępstwo, zbrodnia
odpowiadający państwu prawnemu
formalnie
rozwiązać, likwidować
bezsensowny, niedorzeczny
względ
bezbronny
wyganiać, wysiedlać